

Bern, den 22. August 1983

Botschafterkonferenz 1983 :Einige einleitende Bemerkungen zum Thema "Exportförderung"

Nachdem Sie ja anfangs August ein kurzes Exposé des BAWI-Dienstes für Exportförderung erhalten haben, bin ich in der glücklichen Lage, davon absehen zu können, Sie mit einem längeren Einführungsreferat behelligen zu müssen. Ich möchte mich mit ganz wenigen zusätzlichen Ausführungen, namentlich um die Notiz "à jour" zu führen, begnügen.

1. Anwendung des Bundesbeschlusses vom 18. März 1983  
über Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft

Der dicke Bundesordner vor mir soll Ihnen als Beweis dafür dienen, wie arbeitsaufwendig die Verteilung von 17 Millionen Franken sein kann, wenn man bemüht ist, rasch und effektiv zu handeln. Obschon die Wirtschaft und wir notwendigerweise an gewisse Fristen gebunden sind, haben wir dieses Jahr mehr als ein Auge zugedrückt und sogar noch im August Beitragsgesuche für das zweite Semester 1983 entgegengenommen und bewilligt (oder abgelehnt). In sehr enger Zusammenarbeit mit der Direktion der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung und dessen Vorstand - in dem die wichtigsten Spitzenverbände der Exportwirtschaft vertreten sind - wurden definitiv oder provisorisch für Aktionen zwischen dem 1. Juli 1983 - dem Datum des Inkrafttretens des Bundesbeschlusses - und Ende 1984 rund 7 Millionen zugesprochen, also rund

40 % des gesamten zu Verfügung stehenden Kredites. Dies entspricht den Intentionen des Gesetzgebers, möglichst rasch arbeitsplatzzerhaltende oder -schaffende Massnahmen zu provozieren, bringt es aber mit sich, dass wahrscheinlich für die zweite Hälfte der vierjährigen Gültigkeitsdauer des Bundesbeschlusses nicht im gleichen Ausmass mit Bundeszuschüssen gerechnet werden kann.

Ab 1984 müssen wir unbedingt den mit den Stärkungsmassnahmen zusammenhängenden Arbeitsanfall verringern und den Wunsch der Wirtschaft erfüllen, jeweils noch vor der Sommerpause die staatlich mitfinanzierten Exportförderungsaktionen des nächsten Jahres bekanntzugeben, damit sie ihrerseits diese in der Unternehmensplanung einbauen kann. Deshalb werden wir 1984 auf die Einhaltung der Ihnen bekannten, in den Richtlinien des BAWI vom 30. März 1983 enthaltenen Fristen drängen müssen. Dies gilt selbstverständlich auch für ihre Vorschläge für Aktionen in ihrem Residenzland.

## 2. Tätigkeitsprogramm der SZH für 1984-86

Bei Ihrer Rückkehr in ihr Residenzland werden Sie auf Ihrem Tisch das bereinigte Aktionsprogramm der SZH für die kommenden drei Jahre vorfinden. Es hat definitiven Charakter für 1984, provisorischen für 1985 und 1986.

Die letztes Jahr in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft dekretierten neuen Prioritäten USA und Japan werden darin bestätigt. Die prioritäre Behandlung dieser beiden Länder erfolgt jedoch nur zu einem kleinen Teil auf Kosten anderer Märkte. Die Tatsache, dass vielleicht Ihr Residenzland nicht einmal in der Liste figuriert,

- 3 -

ist der Ausdruck einer gewissen Schwerpunktbildung, die jedoch durchaus nicht einen unbedingten und permanenten Charakter hat. Sollten Sie das Gefühl haben, dass reelle und erfolgversprechende Möglichkeiten für Markterschliessungsaktionen in ihrer Region bestehen, so bitten wir sie, uns und der SZH frühzeitig entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Es ist einfach unmöglich, von Bern, Zürich oder Lausanne aus, alles zu wissen. Warten sie deshalb nicht auf unsere Aufforderung. Sie werden jedoch wie in diesem und im letzten Jahr im März von den Regionaldiensten des BAWI aufgefordert werden, konkrete Vorschläge für die Dreijahresperiode 1985-87 zu unterbreiten.

### 3. Lokale Handelsassistenten

Zusätzlich zu den unten auf Seite 2 der Notiz vom 8. August erwähnten zehn neuen Handelsassistenten werden wir in den nächsten Tagen unseren Vertretungen in Argentinien, Brasilien, Chile und Venezuela die Möglichkeit der Zuteilung je eines lokalen Handelsassistenten öffnen. Damit verfügen das EDA und das BAWI nun noch über eine Reserve von drei Einheiten, für die es bereits mehr als ein halbes Dutzend Zuteilungspläne gibt, die jedoch noch näherer Abklärungen bedürfen. Hauptkandidaten sind Beirut, Casablanca und Manila.

Das bedeutet, dass in Zukunft Neuzuteilungen wiederum nur auf Kosten bestehender gemacht werden können. Grundsätzlich gilt, dass ein lokaler Handelsassistent für eine Botschaft bzw. ein Generalkonsulat keine "chose à tout jamais acquise" ist. Die beiden Departemente werden sich erlauben, gelegentlich eine Ueberprüfung der Bedürfnisse vorzunehmen, namentlich im Falle einer Entlassung oder Demission. Dies setzt auf Seiten unserer Aussenposten eine gewisse Opfer- und Solidaritätsbereitschaft voraus, die jedoch notwendig ist, wenn wir uns den sich rasch wandelnden Verhältnissen auf unseren Exportmärkten ohne allzu grosse Verzögerung anpassen wollen.

#### 4. Schweizerische Handelskammern im Ausland

Wie Sie wissen, sind von den Stärkungsmillionen zwei für die Handelskammern vorgemerkt. Diese hatten bisher (von Ausnahmen abgesehen) Mühe, uns Vorschläge für den Absichten des Bundesbeschlusses entsprechende Aktionen vorzulegen. Wir sind deshalb daran, zusätzliche Weisungen auszuarbeiten, mit denen die interessierten Botschaften selbstverständlich ebenfalls bedient werden sollen. Wir bitten die betroffenen Botschaften, nötigenfalls ihrer Handelskammer mit Rat und Tat beizustehen.

Dies bringt mich dazu, noch ein Wort über die Zusammenarbeit mit den Handelskammern zu sagen. Ende letzten Jahres ist der letzte Kooperationsvertrag zwischen der SZH und einer Handelskammer abgeschlossen worden. EDA und BAWI partizipierten im April in Kloten an einer Tagung der Handelskammern und genau in einem Monat wird sich in Wien anlässlich der Generalversammlung der UNION erneut die Gelegenheit bieten zu einem relativ ausgedehnten Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Um das Dispositiv zu vervollständigen, haben wir die in Frage kommenden Botschaften aufgefordert, ihrerseits die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen ihnen und ihrer Handelskammer im beidseitigen Einverständnis festzulegen. Diese ist noch nicht überall gemacht worden. EDA und wir brauchen diese Dokumente, um die geplante Ueberprüfung der ordentlichen Bundesbeiträge an die Handelskammern vorzunehmen.

#### 5. Weiterausbildung

Die beiden Departemente beabsichtigen, das traditionelle Spiezer Exportförderungsseminar auch 1984 abzuhalten.

- 5 -

Ich nehme an (oder hoffe es), dass Ihre Mitarbeiter, die am diesjährigen Seminar teilnahmen, Ihnen ein positives Bild über diese Art von Wiederholungskursen vermittelt haben. Wir haben jedenfalls einen gesamthaft positiven Eindruck vom Ausbildungsstand und vom Einsatzwillen ihrer dort anwesenden Untergebenen erhalten. Unsererseits ergeht der Wunsch an Sie, dafür besorgt zu sein, dass ihren effektiv mit Exportförderungsaufgaben, die über das rein Administrative hinausgehen, betrauten diplomatischen und konsularischen Mitarbeiter die Gelegenheit eingeräumt wird, periodisch d.h. so alle 3 bis 4 Jahre, an einem Spiezer Seminar teilzunehmen. Auch Missionschefs sind von der Teilnahme nicht ausgeschlossen! Solange wir diese notwendigen Kurse nicht obligatorisch erklären können, sind wir auf ihre Mitarbeit in der Form der Motivierung, der Ferienplanung usw. angewiesen.

Aber auch die lokalen Handelsassistenten brauchen eine Ausbildung - namentlich die 17 neuen - und eine Wieder-auffrischung ihrer Kenntnisse über die schweizerische Wirtschaft und unser Exportförderungsdispositiv. Der letzte Wiederholungskurs für Handelsassistenten fand 1982 statt und wir planen, den nächsten für den Zeitpunkt des übernächsten Comptoir suisse. Wir bitten Sie, auch dies bereits jetzt in der Ferienplanung der Botschaftsangehörigen einzubauen.

Botschafter Philippe Lévy